

Correspondent.

Ersteit: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr. Geschäftsstelle: Delstraße Nr. 5.

Wöchentliche Beilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementstabelle für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. 1 Mark 20 Pfg. durch den Hermsdräger. 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 148.

Sonabend den 29. Juli.

1893.

Für die Monate August und September werden Abonnements an den

„Merseburger Correspondent“ zum Preise von 80 resp. 84 Pf. von allen Postanstalten, Postämtern, sowie in der Expedition entgegengenommen. Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Rollen sind verkauft.

Bisher war es die Opposition im Reichstage, welche über das alljährliche Anwachsen der Reichsausgaben Klage führte und auf eine sparsamere Finanzwirtschaft drang. Sie verlangte, daß Reichsregierung und Bundesrath dem Reichstage die Bewilligung neuer großer Ausgaben nicht annehmen sollten, ohne den Nachweis zu führen, daß die Mittel zur Deckung derselben vorhanden seien. Gerade die liberalen Parteien des Reichstages haben seiner Zeit die Bewilligung neuer Steuern, d. h. neuer Reichseinnahmen auf Vorath auf das energischste, aber leider vergeblich bekämpft. Die Regierung half sich mit der Ausrede, daß Mehreinnahmen, die das Reich selbst nicht nötig habe, ja den Einzelstaaten zufließen würden, die es erfahrungsmäßig „brauchen“ könnten. Jetzt hat sich mit einem Schlage das Bild verschoben. Die gesammte, wir wollen nicht sagen offiziöse, aber in Beziehung zu Regierungskreisen stehende Presse ist in heller Verzweiflung über die — sagen wir — Leichtfertigkeit, mit der bisher im Reichstage Ausgaben auf Kosten der Einzelstaaten bewilligt worden sind. In Zukunft soll das ganz anders werden. Das Reich soll gezwungen sein, etwaige Mehrausgaben aus eigenen Mitteln zu decken und die Einzelstaaten unbelästigt zu lassen. Und es wird und vorgehalten, daß dann auch der Reichsfinanzminister in der Lage sein würde, gegen weitgehende Zumuthungen einzelner Verwaltungszweige erfolgreich Widerstand zu leisten. Das wäre so weit ja ganz erträulich. Aber diese neue Aera einer sparsameren Finanzwirtschaft im Reich soll anscheinend eröffnet werden durch eine große Steuerreform, was so ziemlich gleichbedeutend ist mit einer nochmaligen großen Vermehrung der indirekten Reichsteuern. Insofern eine solche geplant wird zur Deckung der Kosten des neuen Militärgesetzes läßt sich die Nothwendigkeit nicht in Abrede stellen. Aber dabei soll es offenbar nicht bewenden. Auf der Finanzministerkonferenz in Frankfurt soll erörtert werden, wie weit das Reich Kostgeber der Einzelstaaten bleiben, zu bemut, wie hoch die Abfindung sein soll, welche das Reich den Einzelstaaten für den Verzicht derselben auf ihren Antheil an den Reichssteuererträgen zu zahlen hat — natürlich aus den Taschen der Steuerzahler — wie weit das Reich für eine endliche regelmäßige Tilgung der übermäßig angewachsenen (also hoch!) Reichsschuld sorgen soll und endlich wie weit es der aus den bisherigen Reichsgesetzen, vor allem dem Arbeiterschutzgesetz voraussichtlich entstehenden Steigerung der Ausgaben schon jetzt durch „einheitliche Deckungsbeschlüsse“ gerecht werden will. Die Kosten der Militärvorlage sind, die Zinsen für die einmaligen Ausgaben eingerechnet, veranschlagt auf 55 bis 60 Millionen Mark. Zur Amortisirung der Reichsschuld sollen jährlich 20 Millionen verwendet werden; die Alters- und Invalidenversicherung wird in den nächsten fünf Jahren etwa 20 Millionen Mark mehr als bisher erfordern. Das sind bereits 100 Millionen. Wie hoch die Summe sein soll, welche den Einzelstaaten als Abfindung gewährt würde, ist noch eine offene Frage. Man hat ausgerechnet, daß die Einzelstaaten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre und 66 Millionen Mark vom Reich erhalten haben. Wie viel ihnen in den nächsten fünf Jahren, natürlich aus dem Ertrage neuer Reichsteuern zugesichert werden soll, darüber hofft man in Frankfurt handelsmäßig zu werden. Über dasin schweigt sich der preussische Finanzminister über seine Steuerreden aus; denn selbsterheblich können diese sich viel freier entfalten, wenn es sich um die Beschaffung einer Summe

von annähernd 150 Millionen Mark handelt, als wenn lediglich die 55 bis 60 Millionen Mark für die Militärvorlage aufgebracht werden sollen. Selbst wer im Großen und Ganzen dem Gedanken, der Verquickung von Reichsfinanzen und einzelstaatlichen Finanzen ein Ende zu machen, sympathisch gegenübersteht, wird mit seinem Urtheil zurückhalten, bis er die Mittel zur Durchführung desselben überseht und vor allem, bis er weiß, in welcher Weise in Zukunft das Einnahmewilligkeitsrecht des Reichstages gesichert werden soll. Mit der allgemeinen Behauptung, es werde die Einföhrung eines beweglichen Gliedes in das Reichsteuersystem, sowohl aus constitutionellen wie aus finanzpolitischen Gründen nothwendig sein, ist nichts getan. Auf das Wie kommt es an. Vor Allem aber ist es fraglich, ob die Vorausbewilligung der aber einer Reihe von Jahren nothwendig werdenden Mehreinnahmen eine Garantie für sparsame Finanzwirtschaft ist. Wenn das Geld im Kosten springt, ist der gute Voratz, sparsam zu sein, schwer auszuführen.

Politische Uebersicht.

Die im Verlauf des Streites zwischen Frankreich und Siam von letzterem auf das französische Ultimatum gegebene Antwort hat folgenden Wortlaut: „Se. Majestät bedauert, daß ihr niemals genau mitgetheilt wurde, was sie unter der Bezeichnung zu verstehen hat: „Die Rechte des Kaiserreichs Annam und des Königreichs Kambodscha auf das linke Mekongufer und seine Inseln“. Sie war jederzeit geneigt, auf solches Gebiet zu verzichten, auf welches nachweislich derartige Rechte bestanden, und schon vor fünf Monaten stellte sie den Antrag, einem internationalen Schiedsgerichte alle streitigen Punkte zu unterbreiten. Jetzt aber fügt sie sich dem Druck der Umstände und willigt zur Wiederherstellung des Friedens für ihr Volk und die Sicherheit der zahlreichen, in diesem Lande zusammenlaufenden Handelsinteressen, darin, daß bei der Absteckung der Grenze zwischen Siam und Kambodscha das ganze Gebiet auf dem linken Ufer des Mekong südlich von einer Linie, die von dem nördlich gelegenen stamfessischen Militärposten, welchen die französisch-annamitischen Truppen neulich besetzt hielten, bis zu einem Punkte der Breite, nämlich 18. Grad nördlicher Breite, am linken Ufer geht, als annamitisches oder Kambodschagebiet angesehen werde. So wird der Fluß unterhalb dieses Punktes die Grenzschiede zwischen den Nachbarstaaten bis da, wo das Gebiet Kambodscha beginnt. Die Benugung der Inseln für die Bedürfnisse der Schifffahrt ist in den drei Nachbarstaaten gemein. Die stamfessischen Militärposten auf dem oben beschriebenen Gebiete sollen binnen Monatsfrist geräumt werden. Se. Majestät bedauert aufrichtig die auf beiden Seiten in Folge der Zwischenfälle von Tcheng-Keng-Kham und Kham-Mon Keng-Ken erlittenen Verluste, sowie den betrübenden Zusammenstoß an der Einsahrt des Menam. Der Wang-Bien wird in Freiheit gesetzt und andere Genugthuungen werden, wenn es möglich ist, gewährt werden, soweit sich dies mit der üblichen Reichspolizei und der Unabwängigkeit der stamfessischen Regierung verträgt, die ehren zu wollen die französische Regierung erklärt hat. — Die den persönlichen, den nationalen oder internationalen Gesetzen zu widerlaufenden Angriffe auf französische Unterthanen schuldig erkannten Personen werden darnach bestraft werden, und wenn eine Geldbüßung abgemessen thunlich ist, sollen die Familien der Opfer solche erhalten. Eine weilläufige Correspondenz ist zwischen uns ausgetauscht worden in Bezug auf gewisse Rückforderungen französischer Unterthanen für Unbill, welche ihnen angeblich durch die Schuld stamfessischer Beamten zugefügt wurde. Ich habe im Namen der stamfessischen Regierung die Schuld bereits bestritten. Der König aber, geleitet durch die schon erwähnten Rücksichten, geruhte, von der Prinzessinfrage abzustehen und die Summe von zwei Millionen Frös. für die auszuzahlen, welche in den oben erwähnten Fällen

Schaden erlitten haben. Die stamfessische Regierung bringt, ohne daraus eine Bedingung machen zu wollen, die Ernennung einer gemischten Commission in Vorschlag, welche sowohl die Höhe des Privatschadens als auch die genaue Ziffer der Entschädigung in Geld zu bestimmen haben wird, von der im § 4 die Rede ist. Die sofortige Hinterlegung einer Summe von 3 Millionen Frös. in Pfosten als Gewähr für die Baarenschädigungen und den Schadenersatz wird gleichzeitig mit einem Notenaus-tausche zwischen unseren Regierungen erfolgen. Da Se. Majestät Gründe zu der Annahme hat, daß die drei Millionen Francs die zu leistende Summe und erhabener Massen zu zahlenden Entschädigungen weit überschreitet, vertraut sie der Gerechtigkeit der stamfessischen Regierung, daß dieselbe von der hinterlegten Summe zurückerstaten wird, was nach der Regelung aller Fälle erübrigt. Die stamfessische Regierung hegt die Zuversicht, daß sie durch das Eingehen der Forderungen der stamfessischen Regierung, wie aus den obigen Erklärungen erhellt, einen Beweis ihres aufrichtigen Wunsches gegeben hat, in gutem Einvernehmen mit der französischen Republik zu leben und in erschöpfender und endgültiger Weise die zwischen beiden Regierungen anhängigen Streitfragen zu erledigen. — Zur Lage in Siam wird ferner mitgetheilt: Die französische Flotte vor Siam soll durch zwei weitere Kreuzer verstärkt werden, deren Vorerderung in Vrest und Toulon bereits von dem französischen Marineminister verfügt worden ist. Ferner wird seitens der Franzosen die Befestigung der im Golf von Siam gelegenen Inseln beschloffen und auf den Inseln Kong und Kongsalen bei Kap Samit die französische Flagge gehißt. Die Inseln sollen die Stützpunkte für die weiteren Operationen bilden. Auch das englische Geschwader in den stamfessischen Gewässern ist verstärkt worden. Das englische Kanonenboot „Plover“, das sich in den stamfessischen Gewässern befindet, hat Befehl erhalten, zur Verstärkung der englischen Seestreitkräfte nach den stamfessischen Gewässern abzugeben. — Der „Times“ wird aus Bangkok gemeldet, daß dort Vorkerkungen getroffen werden, um verschiedene Abtheilungen von Truppen der fremden Kanonenboote zu landen und strategisch wichtige Punkte der Stadt zu besetzen, falls die gefährlichen und durch die Vlodade brotlos gewordenen Elemente der Bevölkerung Verjunge zur Milderung machen sollten. Die stamfessische Regierung hat durch eine Proklamation die Bevölkerung gewarnt, Ausländer anzugreifen.

In der Schweiz geht man gegen sozialistische Demonstrationen neuerdings mit größerer Entschiedenheit vor. Die Berner Regierung erließ soeben ein Verbot gegen das Aufpflanzen oder Tragen rother Fahnen auf bernischem Gebiet. Es werden Gefängnisstrafen von 8 bis 40 Tagen oder 100—500 Fr. Buße festgesetzt. In offiziellen Kreisen wird die Maßregel mit den Ergebnissen der letzten Untersuchung gegen die Anarchisten und Sozialisten begründet.

In der belgischen Senatsreform ist zwischen dem Ministerium der Rechten und der äußersten Linken eine Verständigung erfolgt, welche dahin geht, daß die Kammer- und die Senatsmitglieder von denselben Bürgern gewählt werden. Mit 107 gegen 22 Stimmen ist beschlossen worden, daß das Wahlgesetz das Wähleralter bestimmen soll, aber nur zwischen 25 und 30 Jahren als Minimalgrenze. Der Senat soll aus 101 Senatoren bestehen, von denen 75 Senatoren auf Grund des Mehrstimmigen-Wahlsystems von allen Stimmberechtigten unter denjenigen Bürgern gewählt werden, die mindestens jährlich 1500 Frös. directe Steuern — bisher war ein Steuerbetrag von 2000 Frös. erforderlich, entrichten. Die übrigen 26 Senatoren werden von den Provinzialräthen nach freiem Ermessen gewählt. Das künftige Wahlgesetz soll bestimmen, ob den 25 oder 30 Jahre alten Deputirtenwählern die Stimmberechtigung für die Senatorenwahlen zugeht.

Der englische Staatssecretär für auswärtige

Angelegenheiten, Carl of Rosebery, erklärte am Donnerstag im Oberhaufe, die Regierung sei nicht in der Lage, eine volle Erklärung über die siamesischen Angelegenheiten abzugeben. Den französischen Minister des Auswärtigen, Dorelle, habe Lord Dufferin seit seiner ersten Unterredung am Sonnabend erst am Mittwoch wiedersehen können. Die Haltung der englischen Regierung sei von Anfang an gewesen, sich jeder Einmischung in den französisch-siamesischen Streit zu enthalten und für die Sicherheit der britischen Unterthanen und der britischen Interessen in Bangkok zu sorgen. England habe es gewissenhaft vermieden, der siamesischen Regierung Rath zu ertheilen, außer wenn sie darum eingegangen worden sei, und dann habe sie Siam empfohlen, sich so schnell wie möglich mit Frankreich zu einigen. Die jetzigen Vorgänge in Siam seien jedoch für England keineswegs gleichgültig, dasselbe bedauere vielmehr seiner Handelsinteressen wegen, daß Frankreich die Hofabte für notwendig erachte, welche schwierige Fragen des Völkerrechts aufwerfen könnte. Die Hofabte sei noch nicht formell notifizirt. Vielleicht sei es nicht zu viel, zu hoffen, daß sie noch abgewendet werden dürfte. In Bezug auf die England berührenden Gebietsfragen glaube Frankreich, indem es ebenso wie England den Werth der Unabhängigkeit Siams erkenne und für wichtig erachte, daß England an seiner Stelle auf der indo-chinesischen Halbinsel mit französischen Gebietsheilen sich berührende Grenzen habe. — Die „Daily News“ meldet aus Bangkok, der englische Gesandte bewahre in Befolgung der ihm telegraphisch zugegangenen Anweisungen eine streng reservirte Haltung.

Zwischen dem Untersuchungs-Ausschusse der keribischen Cuspistina und dem Kabinete sind seit Mittwoch ernste Differenzen ausgebrochen. Das Kabinete hat sich entschieden gegen jedes von der Commission eingeleitete Gerichtsverfahren gegen die angeklagten Minister ausgesprochen, der Ausschuss hingegen beabsichtigt alle Angeklagten in Haft nehmen zu lassen und die entscheidenden Maßregeln zu treffen. Das Kabinete hat mit seinem Rücktritt gedroht. Bereits ist das Gerücht verbreitet, daß Sava Oruc mit der Neubildung des Kabinetes beauftragt sei. Der weitere Verlauf der Angelegenheit hängt von der Entscheidung des Königs ab, welcher sich gegen extreme Schritte des Ausschusses ausgesprochen hat, jedoch den gesetzlichen Verlauf der Untersuchung nicht hindern will. Die Stimmung ist erregt.

Die norwegischen Stortingbeschlüsse, welche sich befanntlich zu einem wesentlichen Theile gegen Schweden und auch gegen das schwedische Oberhaupt richten, entbehren noch fast sämmtlich der Genehmigung des Königs. Es wird offiziell ausdrücklich festgesetzt, daß die königliche Sanction, soweit dieselbe bisher erfolgt sei, sich lediglich auf kleinere Gesandtschaften ohne besondere politische Bedeutung beziehe. Gingegeben seien in Betreff der Stortingbeschlüsse bezüglich der Kündigung des gemeinschaftlichen Consulatvertrages, der Herabsetzung der Apanage des Königs und des Kronprinzen, der Erziehung der Tarselgelber für die beiden Staatsminister, der Aufhebung gewisser Proscriptions u. s. w. bis zur Stunde noch keinerlei königliche Entschlüsse erfolgt.

Zum Besuche des jungen Khedive von Aegypten bei dem Sultan äußert sich der „Londoner Telegraph“ dahin, man habe dem Khedive in den offiziellen Kreisen in Konstantinopel erklärt, die Pforte habe prinzipiell nichts gegen eine neuerliche Anfrage in London wegen des Datums der Räumung Aegyptens einzubringen. Eine solche Anfrage sei seit 8 Jahren mehr als ein Mal erfolgt, ohne daß dadurch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und der Pforte berührt worden seien. Der Khedive habe allen Grund, dankbar zu sein für die Hilfe Englands bei der Verwaltung Aegyptens und zu wünschen, daß der Aufenthalt der Engländer in Aegypten noch viele Jahre verlängert werde. — Die „Daily News“ meldet zugleich aus Kairo, die dortige Bevölkerung, welche von der England feindlichen Presse beeinflusst sei, glaube, daß das dem Lord Cromer angebotene große Angebot der Würde des Vicekönigs von Indien dem Besuche des Khedive bei dem Sultan zuzuschreiben sei. Die Abreise Lord Cromers aus Aegypten würde verhängnisvoll für die Interessen Englands sein. „Daily News“ sagt, ein Nachfolger des Vicekönigs von Indien sei bisher nicht gewählt, aber wenn Lord Cromer aus Aegypten abberufen und ihm die Würde des Vicekönigs von Indien übertragen würde, so geschähe dies in Anerkennung der vielen und wichtigen Dienste, die er dem Vaterlande geleistet habe, nicht aber, weil man auf eine auf Anstehen der Franzosen angezeigte Intrigue eingegangen sei.

Gegenüber dem amerikanischen Pensionsgesetz in der hat der neue Pensionscommissar Vochren bereits eine vorläufige Maßnahme getroffen. Bekanntlich beziehen von den Vereinigten Staaten eine große Reihe von Personen Pension als angehende Veteranen aus dem Staatenrechte oder nachkommen solcher Veteranen, bei denen man mit großer Wahr-

scheinlichkeit annehmen kann, daß ihre Ansprüche nicht die geringste Berechtigung haben. Vielfach sind solche Ansprüche früher zugestimmt worden als Entgelt für ihre Thätigkeit bei den Wahlen und dergl. Nunmehr hat der neue Pensionscommissar diejenigen Veteranen und andere Personen, die dem sogenannten Pensionsgesetz vom 27. Juni 1890 zufolge Pensionen von der Bundesregierung beziehen, benachrichtigt, daß die Auszahlung ihrer Pensionen auf einen Zeitraum von 60 Tagen suspendirt worden sei, und daß die Betreffenden während dieser Zeit durch ein von zwei Zeugen unterschriebenes ärztliches Certificat nachweisen müßten, daß sie zur Verrichtung von Handarbeiten untauglich seien und daß diese Untauglichkeit eine Folge der Kriegsstraßen und nicht von lasterhaften Gewohnheiten sei. Wer ein derartiges Certificat nicht beibringen kann, wird von der Liste der Pensionäre gestrichen. Man glaubt, daß ungefähr 1000 Personen hierdurch ihre Pension verlieren würden.

In Mexico sollen nach einer Londoner Meldung neue ernste Unruhen, namentlich in Casarea (Kaiserreich) ausgebrochen sein.

Zur Aufstandsbewegung in Nicaragua wird dem „New-York Herald“ aus Panama gemeldet, daß, einem dort eingetroffenen Privattelegramm aus Nicaragua zufolge, die Insurgenten Managua genommen hätten.

Deutschland.

Berlin, 28. Juli. Wie aus Kiel gemeldet wird, begab sich der Kaiser gestern Vormittag 9 Uhr am Bord der „Hohenzollern“, welche um 10^{1/2} Uhr nach der Nordsee abdampte. Der Kaiser begibt sich sofort nach Godes. — Die Kaiserin ist am Mittwoch Abend 10^{1/2} Uhr von Kiel nach Wilhelmshöhe bei Rastell abgereist und untermorgen von dort gestern Nachmittag mit sämmtlichen Prinzen und der Prinzessin zur Feier des Geburtstages des Prinzen Oscar eine Fahrt nach Schloß Wilhelmshöhe.

— Prinz Heinrich wird nach einer Römischen Meldung aus Berlin auf Einladung des Königs Humbert den großen italienischen Seemannsdänen bewohnen und zwar mit dem Admiral Herzog von Venetia am Bord des „Repante“. — Der Kronprinz von Italien wird im September den deutschen Mandern bewohnen und theils Gast des Kaisers, theils des Großherzogs von Baden und des Königs von Württemberg sein.

— Freiherr v. Schorlemer ist nunmehr ebenfalls in die Reihe derjenigen eingerückt, welchen für ihr Verhalten in Sachen der Militärvorlage ein besonderer kaiserlicher Dank übermittelt ist. Wie aus Münster gemeldet wird, hat der Kaiser dem Frhrn. v. Schorlemer-Alt, in dankbarer Anerkennung seiner Unterstützung bei den auf die Sicherung des Reichs gerichteten Bestrebungen, besonders auch seiner in der letzten Zeit beihätigen patriotischen Hingebung, sein Wohlwille geschenkt.

— (Zum Zollkrieg mit Rußland.) Der Petersburger „Regierungsbote“ bezeichnet es als Ziel des Maximalzolltarifs, des oekonomischen Gleichgewichts im internationalen Handel wieder herzustellen, welches durch den deutschen Differentialzoll auf Getreide u. s. w. zum Schaden Rußlands erschüttert sei. Die 30- und 20prozentigen Erhöhungen des russischen Tarifs entsprächen vollständig den (deutschen) Zollrückstellungen für die Hauptprodukte der russischen Ausfuhr; sie könnten nur dann eine fernere Steigerung erfahren, wenn im Westen, d. h. in Deutschland weitere Veränderungen des Zolltarifs zum Schaden der russischen Ausfuhr erfolgten. Andererseits sei das Finanzministerium „sogar“ zu Herabsetzungen des Normalzolltarifs vom 1. Juli 1891 bereit, obgleich dieser Tarif ausschließlich zum Schutze eingeführt worden und fiskalische Zwecke verfolge, dagegen allen aggressiven Tendenzen völlig fremd sei. Aber diese Herabsetzungen hätten natürlich eine vernünftige Grenze; was bedeutet: daß die deutschen Gegenforderungen über diese „vernünftige Grenze“ hinausgehen. — Wenn also der Bundesrath die Intraffassung des Maximaltarifs mit Zuschlägen zu den Getreidezöllen beantwortet, wird Rußland die Säge seines Maximaltarifs für die deutsche Einfuhr gleichfalls noch einmal erhöhen.

— Vom russisch-deutschen Zollkriegs-schauplatz liegt noch keinerlei Nachricht vor, nicht einmal eine — Kriegserrichtung! Eine offizielle Nachricht, daß der russische Maximalzolltarif vom 1. August auf die deutsche Einfuhr Anwendung finden soll, ist noch nicht veröffentlicht. Bisher ist nur die Mittheilung in der russischen Gesandtschaft bekannt, daß der Maximaltarif am 1. August in Kraft tritt und daß die Bestimmung, gegen wen die Zollsätze desselben Anwendung finden sollen, dem Finanzminister überlassen ist. Gleichwohl muß man annehmen, daß der preussische Handelsminister nur auf Grund offizieller Meldungen den Handelskammern das Intraffizieren des Maximalzolltarifs vom 1. August angekündigt hat. Immerhin ist es auffällig, daß der „Reichsan-

zeiger“ keinerlei Mittheilung darüber enthält, daß der Bundesrath am Donnerstag eine Plenarsitzung abgehalten habe, um über Repressalien zu beschließen, wie Tags vorher angekündigt wurde. Dagegen drückt die „N. A. Z.“ eine Auslassung von „Provinzialblättern“ ab, die also kühnt: „Es darf wohl angenommen werden, daß die Reichsregierung nöthigenfalls ohne Verzug von den Befugnissen des Zolltarifgesetzes (Zuschläge zu den Sägen des allgemeinen Tarifs bis zu 50 Prozent) gegen russische Waaren Gebrauch mache“.

— (Der letzte russische Zolltarif) datirt vom 1. Juli 1891, d. h. aus einer Zeit, wo der deutsche Getreidezoll allen Staaten gegenüber 5 Mark betrug. Dieser selbe Zollsatz gilt auch heute noch für die Einfuhr aus Rußland. Nichtsdestoweniger erläßt Rußland mit dem 1. August einen neuen Zolltarif, der die Einfuhr von Fabrikaten mit einem Zuschlagssatz von 30, diejenige von Halbfabrikaten mit einem Zuschlag von 20%, und die Transithwaren mit einem solchen von 15%, belastet — weil Deutschland anderen Staaten gegenüber den Getreidezoll um Mark 1,50 als Compensation für anderweitige Tarifermäßigungen herabgesetzt hat. Deutschland war bereit, dieselben Zugeständnisse auch dem russischen Getreide zu machen, aber selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß Rußland eine entsprechende Ermäßigung seiner Industriezölle zugestünde. Rußland aber hat diese Gegenleistung verweigert. Das ist die Sachlage. Rußland will das wachsende, wofür andere Staaten den Kaufpreis bezahlt haben. Und dabei ist der russische Zolltarif vom 1. Juli 1891 ohnehin schon ein Prohibitivtarif. Beispielsweise betragen die russischen Eisenzölle 100 Prozent und mehr vom Werthe. Trotzdem war bisher die Einfuhr nach Rußland auch aus Deutschland möglich. Tritt aber der Maximalzolltarif gegen Deutschland in Kraft, so wird die deutsche Industrie von dem russischen Markte ausgeschlossen sein, da Oesterreich-Ungarn, England, Belgien um 30 bezw. 20 Prozent billiger liefern können.

— (Gegen die Handelskammern.) Die „Hamb. Nachr.“ verlangen eine „energische Reprimand“ der 22 deutschen Handelskammern, die es gewagt haben, in ihrer Adresse vom 70. Geburtstage des Herrn Dr. Wamberger die Schutzpolitik des Fürsten Bischoff als „Herrschaft berechtigter Interessen“ zu bezeichnen. Diese Handlungsweise sei „ungefährlich“, die Regierung müsse einschreiten, „einerlei, welche wirtschaftliche Ansichten sie hegt“. Darnach wäre also die Regierung verpflichtet, Handelskammern, die in wirtschaftlicher Hinsicht auf dem Standpunkt der Regierungspolitik stehen, deshalb zu tabeln, weil die Kundgebung ihrer Ansichten denjenigen der früheren Regierung widerspreche. In diesem Falle müßte die Regierung doch zunächst sich selbst eine „energische Reprimand“ ertheilen.

— (Die Branntweinbrenner) erklären zwar die 40 Millionen Mark Liebesgabe für ein freies Märchen; aber wenn die gesetzliche Bestimmung, auf Grund deren diese Liebesgabe in die Taschen der Brenner fließt, abgeändert werden soll, so verlangen sie — „vollwertigen Ersatz“! So schreibt die „Post“: „Handelt es sich bei der Frage einer Aenderung der Branntweinsteuer, welche unter den verschiedenen Modalitäten zur Deckung des Steuerbedarfs zu figuriren scheint, lediglich um eine Aenderung in der Form bei Erhaltung des Beweises des Schutzes (der landwirtschaftlichen Brennereien), so läßt sich darüber reden. In den Kreisen der Landwirthe wird befanntlich vielfach der Ersatz der „Liebesgabe“ durch ein Rohspiritusmonopol gewünscht. Ob auf diesem oder einem anderen Wege Ersatz gegeben wird, ist eine Frage der reinen Zweckmäßigkeit; grundsätzlich aber muß daran festgehalten werden, daß ein voller Ersatz gegeben wird, da für den jetzt den Brennereien zu Theil werdenden Schutz keine Aenderung der Branntweinsteuer zulässig ist.“ Es wäre doch an der Zeit, daß die Agrarier sich ein für alle Mal darüber erklärten, ob die 40 Millionen Liebesgabe existirt oder nicht. Kritisiert sie, so muß sie im Interesse steuerlicher Gerechtigkeit abgeschafft werden. Existirt sie nicht, wie kann man „Ersatz“ für ein Nichts verlangen?

— (Ueber das Schicksal Emin Paschas) kommt aus Harasta eine neue Meldung, welche die Möglichkeit, daß Emin Pascha noch am Leben ist, wieder näher rückt. Herr Eugen Wolff berichtet in einer Zuschrift an das „Berl. Tagebl.“, daß Herr Reddie, Beamter der britisch-afrikanischen Gesellschaft, auf Grund einer Unterredung mit Soker am 23. März es bekräftigt habe, daß Emin bereits Ende October direkt nach dem Kongo abmarschirt ist. Da die gemeldete Erwerbung Emin Paschas am Jurifluß bereits im Februar vorigen Jahres erfolgt sein sollte, würde, wenn die obige Nachricht sich bestätigt, Emin nicht mit dem am Jurifluß erwordenen Weissen identisch sein können. Allerdings bleibt es dann zweifelhaft, daß noch jede direkte Nachricht über Emin vom Kongo schelt.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction des Blattes gegenuber keine Verantwortung. Kirchen- und Familien-Nachrichten. Am Sonntag den 30. Juli vorbige: **Domkirche.** 7 Uhr: Diac. Schollmeier. 1/10 Uhr: Superint. Martinus. **Stadtkirche.** 1/10 Uhr: Pastor Werber. 2 Uhr: Diac. Schollmeier. **Vormittags 11 1/2 Uhr Kinder Gottesdienst.** **Remarckische Kirche.** 10 Uhr: Pastor Leuchter. **Altenburger Kirche.** 10 Uhr: Pastor Delius. **Katholische Kirche.** Sonntag den 30. Juli ist 9 Uhr früh Hochamt und Predigt 2 Uhr nachmittags eine Nachb. **Samstag abends 8 Uhr Junglingsverein.**

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die Trauerbotschaft, das heute Nachmittag 1/3 3 Uhr mein lieber Mann, unser herzogener Vater, Bruder, Schwager, Groß- und Schwiegervater, der Arbeiter **Friedrich Voigt,** im 59. Lebensjahre nach langem und schweren Leiden sanft entschlafen ist. Um dieses Verlust bitter im Namen der trauernden Hinterbliebenen: **Gustav Voigt,** Schriftf. Oberbergr. 14. Merseburg, den 28. Juli 1893.

Statt besonderer Meldung.

Seine Nachmittags 4 1/2 Uhr verchied zu Halle S. nach längerem Krankenlager unsere gute Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter, **Frau verw. Rosalie Barthel** verw. geb. Schrenk geb. Wetmann, im 63. Lebensjahre. Dies Verwandten und Freunden zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme. Halle S., Köln a/R. und Berlin, den 26. Juli 1893. Die trauernden Hinterbliebenen. Beerdigung Sonntag den 30. Juli 1893, mittags 12 Uhr, von der Leichenhalle des Nordfriedhofs aus.

Todes-Anzeige.

Stierabend 10 1/2 Uhr verchied blüthlich und unerwartet nach kurzem Krankenlager unsere gute Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter, **Frau Anguste Barinich** geb. Zimmel, im Alter von 61 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten an die trauernden Hinterbliebenen. Hohenheim, Köpfigen, Mühlhansen den 28. Juli 1893. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt.

Statt besonderer Ansage.

Am Mittwoch den 26. nachmittags 6 Uhr, hat es Gott dem Allmächtigen gefallen, meine liebe Frau, unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter **Marie Weniger** geb. König von ihrem langen, schweren Leiden in ein besseres Jenseits zu sich zu nehmen. Um dieses Verlust bitten die Hinterbliebenen: **die Hinterbliebenen: Sinterbliebenen.** Menschen, den 29. Juli 1893. Die Beerdigung findet heute Sonntag den 29. d. M., nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause aus statt.

Todes-Anzeige.

Am 27. d. M., abends 8 Uhr, entschlief sanft unser lieber **Otto** im Alter von 10 Monaten. Die Beerdigung findet Montag früh 8 Uhr von der H. Siglstraße aus statt.

Dank.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme bei dem Tode unserer theuren Entschlafenen sagen wir unseren herzlichsten Dank. Schöpsen, den 31. Juli 1893. **Fräulein Wille** nebst Angehörige.

Dank.

Für die vielen Beweise der liebevollen Theilnahme, sowie für den schönen Blumen-Schmuck bei dem Begräbniß unseres unvergesslichen Vaters sagen ihren herzlichsten Dank **Gebirder Hahn.** Geula, den 25. Juli 1893.

Danksgang.

Für die liebevolle Theilnahme bei dem Tode unseres lieben **Alfred** sagen herzlichsten Dank **G. Kampff und Frau.** **Dank.** Herzlichen Dank für die uns erwiesene Theilnahme beim Dahinscheiden unseres lieben Sohndens. Die trauernde Familie **Soye.**

Amthliches.

Bekanntmachung. Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Mitbürgerpächter Louis Gröbler in Gobbola als **Einkaufmann, Stellvertreter** für den **1. Landwehr** des Merseburger Kreises beauftragt und verpflichtet worden ist. Der Vorstehende des Kreis-Anschaffungs-Königliche Landrath. S. B.: Hantionville, Reservat-Messefor.

Auf Grund des § 2 der Straßenpolizeiordnung für die hiesige Stadt vom 22. Juli 1878 bestimmen wir hierdurch, daß bis auf Weiteres die ordnungsmäßige Reinigung der Bürgersteige einschließlich der Rinnsteine täglich bis früh 8 Uhr bei Vermeidung der im § 65 der Straßenpolizeiordnung vorgesehenen Strafe erfolgen muß. Die in den §§ 1 und 2 der Straßenpolizeiordnung vorgezeichnete allgemeine Reinigungs-pflicht bleibt selbstverständlich hierdurch unberührt. Ferner sind auch in der jetzigen Jahreszeit die Rinnen und Senkgruben möglichst oft gründlich zu säubern und zu desinfectiren. Merseburg, den 25. Juli 1893. **Die Polizei-Verwaltung.**

Auction

im **königlichen Leihhause zu Merseburg** **Mittwoch den 9. August 1893, von 9 Uhr ab,** der nicht eingelassenen Grundstücke von **48901 bis 50300,** enthaltend Gold- und Silber-sachen, Kleidungsstücke, Federbetten, Wäsche etc. Die etwaigen Ueberflüsse können binnen Jahresfrist in Empfang genommen werden. Merseburg, den 9. Juli 1893. **Der Verwaltungsrath, Zehender.**

Bekanntmachung.

Der Kirchgemeinde St. Marien wird bekannt gemacht, daß für das Jahr 1893/94 eine **Kirchensteuer** von 13 % Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird. Die Steuerliste liegt von heute ab **14 Tage lang** in der hiesigen Stadt-Steuer-Kasse während der Dienststunden zur Einsicht aus. Merseburg, den 27. Juli 1893. **Der Gemeinde-Kirchenrath St. Magini.**

Versteigerung.

Sonabend den 29. Juli er., vormittags 10 Uhr, versteigere ich zwangsweise im Restaurant **Casino** hier **60 St. Kindermilch, 15 St. Strohhüte, 1 Fadenstich und mehrere Regale, sowie 1 Pianino.** Merseburg, den 26. Juli 1893. **Tag, Ger.-Vollz.**

Versteigerung.

Sonabend den 29. Juli, vormittags 10 Uhr, versteigere ich im **Casino** hier: 1) **zwangsweise:** 1) Wohnmaschine (fast neu), vertheilt zum Theil neue Möbel, 3 junge Gänse; 2) **freiwillig:** einen größeren Posten Küchen-geräth, als: Töpfe, Trichter, 1 Kaffe-bremer etc. etc. Merseburg, den 28. Juli 1893. **Taubnitz, Gerichtsvollzieher.**

Brennholz.

1 Meter lange Schwarzwaldhölzer offerire pro Raummetr M. 6 (billig). **Paul Lützkendorf, Holzhandlung.**

Ein Gut (14 Acker), Preis 15,000 Mark, Auszahlung 3000 Mark, zu verkaufen und sofort zu übernehmern. **Kemmo, Merseburg.**

Ich beabsichtige mein **Grundstück Meuschau Nr. 24,** bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, großem Garten mit oder ohne Inventar und 22 Acker guter Erde, veränderungslos unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Ein Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen. **Kleinayna Nr. 14.**

Sehr schöne mehre blaue Kartoffeln verkauft **Frau Richter, Johannisstr. 6.**

Leere Kisten hat billig zu verkaufen **Otto Dobkowitz, Entenplan 3.**

Ein fast neuer **Küchenschrank** ist billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein junger **Biegenbock** ist zu verkaufen. Wo? zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Federbetten, wie neu, sind wegen Reinbelegung billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Blattes.

1 großes Säuferschwein steht zum Verkauf **kl. Sixtstraße 19.**

Ein noch sehr guter, **Kinderwagen** ist sehr billig zu verkaufen. **Weißenfelder Str. 3, 3. Etage.**

Leere Gurken- u. Heringsfässer hat abzugeben **A. Faust, Burgstr. 14.**

Neue Kartoffeln empfiehlt **Julius Grobe, Saalstr. 4.**

6-7000 Mark zur 1. Stelle pupillarische Sicherheit auf Hausgrundstück sofort zu leihen gesucht. Gest. Df. unter **B. 50** an die Exped. d. Bl.

Eine freundlich gelegene **Stube** und **Kammer** an ein paar einzelne Leute zu vermieten und **1. October** zu beziehen. **Gothardstr. 9.**

Ein **Logis** nebst Zubehör zu vermieten und **1. October** zu beziehen. **Heine Sixtstraße 13.**

Eine **Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche** nebst Zubehör, Wasserleitung, ist an ruhige Mieter zu vermieten und **sosort** oder **1. October** zu beziehen **vor dem Gotthardsthor 1.**

Ein **Logis** mit Wasserleitung an ruhige Leute zu vermieten und **1. October** zu beziehen (Preis 42 Thlr.). **Dom Nr. 11.**

Zwei **Logis** zu vermieten, davon kann ein größeres sofort und ein kleineres am **1. Octbr.** bezogen werden. **große Sixtstraße 8.**

Ein **Logis, 2 Stuben, Kammer, Küche** nebst allem Zubehör, ist zu vermieten und **1. Octbr.** zu beziehen. **Märkers** **Breitelstraße Nr. 11, im Laden.**

Delgrube Nr. 9 ist die erste Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, zu vermieten.

Eine freundliche **Wohnung** von 3 St., K., R. und Zubehör, sofort zu vermieten, **1. October** zu beziehen. **in der Expedition d. Blattes** **Delgrube 2.**

Laden, gute Geschäftslage, mit oder ohne Wohnung zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. **Märkers** in der Exped. d. Bl.

Als herkömmlich eingerichtete, mit allen Bequemlichkeiten versehene **Wohnung** Clobigauer Straße 20, eine Zeebe, mit 8 heizbaren Zimmern, 7 Kammern, 2 Ballons, Garten, Bierkeller, Wasserleitung etc., ist zum **1. Januar 1894** an ruhige Mieter zu vermieten. **Märkers** **Clobigauer Str. 18.**

Wohnung, 4 St., K., R., Zubeh. verchied. Entree, zum **1. Octbr.** für **300 Mk.** zu vermieten. **Weißer Mauer Nr. 2, 1. Et.**

Umgehbarer ein rd. **Lois** von **Stube, Kammer** und **Küche** mit **Corr.-Verf.** u. **sonst** Zubehör zu vermieten und **1. October** zu beziehen. **Wismarstraße 1.**

Eine **Wohnung** im Hinterhause und eine im Vorderhause zu vermieten und **1. October** zu beziehen. **Clobigauer Straße 6.**

Zwei **Logis** sind zu vermieten u. **1. Oct 1893** beziehen. **H. Mitterstraße 16.**

Eine **Wohnung** mit **Zubeh.** ist zu vermieten und **1. October** oder auch früher zu beziehen. **Hüterstraße 3.**

Ein **Paar** kleine und ein **Paar** mittlere Familien-Wohnungen zu vermieten. **Saalkstraße 13.**

Eine **Wohnung** von **Stube, Kammer** und **Küche** ist zu vermieten und **1. October** zu beziehen. **Neumarkt 67.**

Schlafstelle offen und sogleich zu beziehen. **Sirtestraße Nr. 5.**

Eine **fein möblirte Wohnung** in geänder, freundlicher Lage, Nähe der Bahn und Generalsiedeln, ist zu vermieten. **Märkers** in der Expedition d. Blattes.

Mieths-Contracte, bestehend für Privatwohnungen, Geschäftslocale etc. mit angelegener Hausordnung hält vorräthig **Th. Köhner, Buchdruckerei, Delgrube Nr. 5.**

Kinderfest-Deuttmünzen sind noch zu haben, soweit der Vorrath reicht, bei **Wilh. Rössner, Delgrube 7.**

Manufaktur in großem und kleinem Format hält in abgewogenen Päckchen zu 5 und 10 Pfund vorräthig. **Th. Rössner, Buchdruckerei, Delgrube 5.**

Pa. Wiesenheu

in **Bunden** offerirt **Wilhelm Gummert.**

Pa. Portland-Cement zu Fabrikpreisen bei **Carl Herzlich.**

Neue marinirte Herings, saure Gurken, **ff. Tinger Flaschenbier** empfiehlt **Julius Grobe, Saalstraße 4.**

Neue Vollheringe. **Pa. sort. Holländer, „Shetland“** in vorzüglicher Qualität offerirt in **Tonnen** und **ausgepackt** billigt **Koßmarkt 12. Ferd. Engel.**

Metall- und Kautschukstempel für Behörden und Private liefert billigst **HEINR. HESSLER, No. 79, Neumarkt**

G. Höfer, Hypotheken-, Agenten- und Commissionsgeschäft, **Merseburg, Koßmarkt 8.** Vermittlung von **Mit- und Verkäufen** von Stadt- und Landgrundstücken, **Verfertigung** von Kapitalien auf sich. Hypothek. **Nachweis** nur guter Grundstücks-Hypotheken. **Aufertigung** v. **Nachlaßtagationen.** **Nachweis** für Kapitalisten und Kauf-suchende kostenfrei.

Kindernähzwieback nach ärztlicher Vorschrift bereitet, empfiehlt **Gustav Schönberger jun.**

Hirschlederne Hofen **echte Hamburger Lederhofen** in der **Lederhandlung** von **Max Plaut, kl. Ritterstraße 13.**

Billigste Emaille. **Wirtschafts-Artikel** bei **H. Becher, Schmalstr. 29.**

Leinen- u. Gummiwäsche nur guter Qualität empfiehlt billigst **A. Prall, Burgstraße.**

Reife schwarze Johannesbeeren kauft die **Stadt-Apotheke.**

Tapeten! **Naturtapeten** von 10 Pf. an, **Goldtapeten** „ 20 „ „ **Blau Tapeten** „ 30 „ „ in den schönsten neuesten Mustern. **Antiquitäten überflüssig franco.** **Gebirder Ziegler, Witten in Westfalen.**

Nähmaschinen werden schnell und gut reparirt bei **L. Albrecht, Schmalstr. 23.**

Zu 5-10 Tagen hebt mein Geschöß **Ohrenschmerzen** und jede **Schwerhörigkeit,** 1 Pf. 2 Pf. Genio schnell **verfügbaren** **diese Gänse und Kröpfe,** 1 Pf. meines **Wollwafers** für **M. 1.90** genügt. **Wagen** **Wollwafers** oder **Gelbannelfung.** **Wiese** **losten** 20 Pf. (H. 2108 G.) **S. Fischer, pract. Arzt, Grab, Appenzell a. Rh. (Schweiz).**

Haben Sie Sommerprossen? **Wünschen Sie zarten, weißen, sammetweichen Teint?** - so gebrauchen Sie: **Bergmann's Liliemilch-Seife** (mit der **Schwarzmarke** „Zwei Bergmänner“) von **Bergman & Co.** in **Bresden, a. Sied.** 50 Pf. bei **O. Classe, Schmalstraße.**

Ein **sauberes Mädchen** als **Auflwartung** sofort gesucht **am Neumarktische Nr. 1, I.**

Otto Teichmann,
Unteraltenburg 48.

Empfehle
Presssteine,
Brikets,
böhm. Salon-Braunkohle,
Knorpelkohle,
Grude-Coke,
Scheitholz, gefügt und zerfeinert,
in besten Qualitäten zu billigsten Summer-
preisen unter Garantie für richtige Stückzahl
und Gewicht.

Brikets 130 Stück 60 Pf.,
Stuben-Coks à Ctr. 1 Mr.,
Grude-Coks à Ctr. 60 Pf.
liefer

Carl Ulrich,
Lauchstädter Str. 17.

Grüne Bohnen,
frisch gepflückt, fast jeden Posten
A. Speiser,
Brühl- und Windergerde.

Spanische Tafelweine

von
Adolfo Pries & Co., Malaga,
gegründet 1770.

Exporto Hogo (rot)
Malaga Ecce } à Flasche 2,00 Mr.
Sherry Pale (weiß)
Malaga Ecce }
Marfala " }
Madeira Old " } 2,50 "

Wein-Gross-Handlung
Th. Baidenius Söhne, Berlin.
Rothe Bordeaux-Weine.

Médoc St. Julien à Flasche 1,25 Mr.
St. Christol " 1,50 "
St. Margaux " 1,60 "
Blaye " 1,25 "

Weisse Bordeaux-Weine.
Graves à Flasche 1,25 Mr.
Sauternes " 1,50 "

Rhein-Weine.
Badenheimer à Flasche 1,00 Mr.
Riesheimer " 1,25 "

Mosel-Weine.
Zeitinger à Flasche 1,70 Mr.
Brannberger " 1,25 Mr.

Richard Schurig,
Oberbreitestraße 4.

Lanolin Toilette-
Lanolin
Der Lanolinfabrik, Marzlinkestraße 6, Berlin.

Vorzüglich zur Pflege der Haut,
zur Beseitigung
und Beseitigung
mühsamer Hautfehler
und Säubern
zur Erhaltung
der Gesundheit.

Vorzüglich bei kleinen Kindern,
besonders im Binnbaden à 40 Pf., in
Wischbädern à 20 und 10 Pf., in der
Dampfbadstube, in den Drogenien
von W. H. Stieglitz u. Paul Berger.

Dampfpreßsteine

empfehlen das Laufend mit Nr. 7,25 ab
Werk n. Nr. 8,50 frei Station Merseburg
Lütkendorfer Kohlenwerke A.G.

Fliegen, Wanzen,

Flöhe etc. vertilgt radical der Insecten-
seind v. Rob. Hoppe, Halle a. S., Bad. à 15
u. 25 Pf., sowie Wanzen- und Flöhe, à 25
u. 50 Pf. echt bei **Carl Herfurth,**
Breitestraße.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichsten Opfer der Selbst-
besleckung (Onanie) u. geheimen
Ausstufungen ist das berühmte
Werk:

Dr. Retan's Selbstbewahrung.

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.
Jedes es Jeder, der an den schrecklichen
Leiden dieses Leidens leidet, seine auf-
richtigen Belagerungen retten jährlich
Tausende vom sicheren Tode. Zu
beziehen durch das Verlags-Magazin
in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch
jede Buchhandlung.

Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Berlin u. Frankfurt a. M.
Netteste allein ächte Marke:

Dreieck mit Erdengel und Kreuz.
Vollkommen neutral mit Boraxmilchgehalt und
von ausgezeichnetem Aroma ist zur Ver-
feinerung und Erhaltung eines guten Oly-
wendweiches **Seins** unerlässlich. Jedes
Stück 50 Pf. bei **F. Curtze,** Apotheker;
Filiale in Dessau.

Presskohlensteine

von Grube „Paul“ — Luckenan,
anerkannt beste Marke, liefere ich jedes Quantum prompt und
billigst. **Heinrich Schultze.**

Franz Fleischer, Backofen-Baugeschäft,
Wagereiff 23. part.
Salle a. S.

Spezialität: **Unterjugsöfen,** einfach und doppelt, in 3 Systemen.
Wasserheizungsöfen mit ausziehbaren und drehbaren Feuer-
abzügen, **Oberfeuerungsöfen,** 2. H. P. 3 u. 57340, mit verstellbarem Kof und
Regulierung. **Salzgasöfen** für Holz- u. Kohlenfeuerung, tiefliegende u. Seiten-
feuerungen. **Universel-Backöfen** mit 30 % Kohlenersparnis u. Rauchabführung. **Über-
nahme ganzer Bäckerei- und Conditorei-Einrichtungen** unter Garantie der Leistungs-
fähigkeit. **Armaturen und Chamotteartikel** zu realen Preisen. (87297.)
Betrieb für In- und Ausland

Geschäfts-Verlegung.

Am heutigen Tage verlegte ich mein Geschäft in das Haus des Herrn
Kaufmann Meister, Gotthardstr. 38.
Indem ich für das Vertrauen, welches mir meine werthen Kunden seit
16 Jahren im Hause des Herrn Bäckereimeisters Gieselberg dargebracht, danke,
erlaube ich mir die Bitte auszusprechen, dasselbe mir auch in meine neue Wohnung
übertragen zu wollen.
Merseburg, den 28. Juli 1893.

Friedrich Demme, Webermeister.

Königliches Bad Lauchstädt.

Sonntag den 30. Juli 1893.
Nachmittag: **Großes Concert.** Anfang 3 Uhr.
Abends: **Ball im Kurfaal.** Anfang 8 Uhr.

Jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag Nachmittag **Concert.**
Anfang 4 Uhr. **Max Schwarz, Badere restaurateur.**

Neu! Glühstoff-Platteisen Neu!

Glühstoff dazu, auch für Kohlenplatten verwendbar, empfindlich billigst
Emil Pursche, Neumarkt Nr. 11.

Neue saure Gurken,
neue Boll-Seringe,
neue marinierte Seringe
empfehlen
F. Böhme,
Gelegende 3.

Feinste Tafelbutter,
Buttermilch und Magermilch,
Buttermilch, täglich frisch,
am Wagen sowie von 7 Uhr an in der Wollerei
Amthshäuser 8 und in der Wertungstraße
Markt 28 zu haben.

Saure und süsse Sahne,
Limburger Käse à Pfd. 30 Pf.,
Harzkäse à Stück 10 Pf. und 5 Pf.,
Quark à Pfd. 15 Pf.,
dicke Milch in Satten
à 10 und 20 Pf.
empfehlen

Dampfmolkerei Merseburg.
Carl Raach. Markt 28.
Amthshäuser 8a.

Feinere Roggen, sehr schön
und wohlgeschmeckt, ist von heute an
stets zu haben in der Bäckerei von
K. Träthner,
Unteraltenburg 40.

Feuerwehr-Übung

Montag den 31. Juli d. J. abends
8 1/2 Uhr, in der hiesigen Turnhalle für
die im Jahre 1890 bis 1892 beworbenen
Wahlmänner der hiesigen Feuerwehr. Ab-
gabe der Wahlen. **Der Stadtdirector.**

Allgemeiner Turnverein.

Sonntag den 30. Juli
Turngang mit Damen
nach **Kötzenschen**
Dorfplatz **Wettunen** der
Jugendturner. Nachdem findet ein Fünf-
Hau statt.
Alle Angehörigen des Vereins werden hierzu
ergebenst eingeladen.
Sammelort 1 Uhr am **Thüringer**
Goie.
Der Turnwart.

Sängerkreis

mit den Wahlberechtigten von 1893,
Porträtgalerie und biographisches
Leben.
Nachschickgebühren für alle Mitglieder des
Sängerkreis.

„**Afrika**“
als dem „**Deutschen Besiedlungs**“.
Als originell, unentbehrlich, bewährbar
für Jedermann
einstimmig empfohlen von Hunderten von
Blättern aller politischen Richtungen.
Preis nur 50 Pfennig.
Sovort bei **Friedr. Stollberg.**

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichsten Opfer der Selbst-
besleckung (Onanie) u. geheimen
Ausstufungen ist das berühmte
Werk:

Dr. Retan's Selbstbewahrung.

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.
Jedes es Jeder, der an den schrecklichen
Leiden dieses Leidens leidet, seine auf-
richtigen Belagerungen retten jährlich
Tausende vom sicheren Tode. Zu
beziehen durch das Verlags-Magazin
in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch
jede Buchhandlung.

Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Berlin u. Frankfurt a. M.
Netteste allein ächte Marke:

Dreieck mit Erdengel und Kreuz.
Vollkommen neutral mit Boraxmilchgehalt und
von ausgezeichnetem Aroma ist zur Ver-
feinerung und Erhaltung eines guten Oly-
wendweiches **Seins** unerlässlich. Jedes
Stück 50 Pf. bei **F. Curtze,** Apotheker;
Filiale in Dessau.

Kindfleisch-Verkauf

bei **Karl Enke,**
Annenstraße 14.

Casino.

Sonntag den 30. Juli, von
nachmittags 3 Uhr u. von abends
8 Uhr ab,

große Ballmusik
bei vollem Orchester.
Fr. Dockhorn.

Theater
im Saale der

Reichskrone.

Direction: **Oscar Drescher.**
Sonntag den 30. Juli 1893.
Unter Mitwirkung der Stadtabelle.
Novität. Novität.

Der Herrgottschinker von Ammergau.
Vollständig mit Gesang und Tanz in 5
Aufzügen u. Ludwig Gunglhofer und Hans
Bauer's Musik von Brezile. (Reperiorialität
des Gärtnerplay-Theaters in München).
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Kaiser Wilhelmshallen-
Theater.

Sonnabend den 29. Juli.
Preciosa.

Schauspiel mit Gesang in 4 Akten.
Für diese Vorstellung werden keine
Theatergelder ausgetragen. Die Direction.

Zum alten Dessauer.

Heute Abend von 7 Uhr ab Speck-
kuchen und Fr. Jauersehe
Fr. Rüttenrauch.

Gasthof „Drei Kronen“

Heute Sonnabend ff. Salzknochen mit
Weierrettig ff. sowie täglich frische Salze.
Dazu empfehle 1 Glas ff. **Cettler'sches**
Achtungsvoll **Albert Lippold.**

J. Kämmer's Restauration.

Heute Abend Salzknochen mit Weierrettig.
Restauration zum Kronprinzen,
Nr. 5. Oberbreitestraße Nr. 5.

Heute Sonnabend von 6 Uhr an Salz-
knochen mit Weierrettig, sowie
ff. **Halle'sches Actenbier.**
Dazu ladet ergebenst ein
Franz Jauchus.

Restaurant zur Wilhelmshurg.

Heute Sonnabend Abend von 10 Uhr an
Speckkuchen, sowie großes **Hühnchen**
Auskegeln und -Verloren.
H. Biere ff. 20
Dazu ladet freundlichst ein
W. Weisshaar.

Haupt-Agentur

mit bestehendem **Incasso** neu besetzen. **Serren**
welche Lust und Zeit haben, selbstständig zu
acquiriren und sich dadurch eine gute **Denie**
schaffen wollen, werden um Einbindung ihrer
Adresse unter C. E. 209 an **Kundolf**
Mosse, Magdeburg, gebeten.

5—10 Mark täglich

kann jeder ohne Mühe in der freien Zeit als
Nebenverdienst verdienen. Off. sub C. S. 50
an **Haasenstein & Vogler A.-G.,**
Frankfurt a. M. (H 65943.)

Gejang-Berein „Germania“

hätt Sonntag den 30. Juli im **Gasthause**
zu **Haunder Theater und Ball** ab.
Wogu freundlichst einladet
Der Vorstand.

Etagen-Caroussel

am Sonnabend den 29. und Sonntag den
30. Juli am „**Thüringer Hof**“ in
Betrieb gesetzt wird. Um zahlreichen Besuch
bittet
der Besitzer.

Schwendler's Restaurant.

Morgen Sonntag
Gänse- und Hähnchen-
Auskegeln.
Biere ff.

Aufforderung.

Da ich hier jetzt verheiratet auf die frei-
willige **Aufgabe** meines, am Kinderbett aus
„**Julius**“ Zeit abgehenden gelommenen Schirmes
gewarnt habe, so eruche ich, die mir wohl-
bekannte **Berlin,** denselben in kürzester **Frei**
an mich abzuliefern, da ich sonst gezwungen
bin, polizeiliche **Hilfe** in Anspruch zu nehmen.
Brüder, Mühlberg Nr. 2.

Ein nicht zu junges Mädchen

als **Aufwartung** wird gesucht
Lindenstraße 71.

Verloren

wurde am Montag eine **silberne**
Goldkette mit **Bergien.** Wogu
geben gegen gute **Belohnung**
Weissenfelder Str. 5. part.

Zierzu eine Beilage.

Deutschland.

(Für den Fall vorhandener Futternot) haben die preussischen Landräthe Verfügung erlassen, sofort die Kreisräthe zu berufen. Vermögen die Kreise nicht ausreichende Hilfe zu gewähren und verfaßt auch die Berufung an die Provinziallandtage, so sollen mit 3/4 Prozent verzinste staatliche Darlehen ausgeben werden.

(Die Kaisermanöver) zwischen dem 13. und 14. Armeekorps werden, laut offizieller Befehlsanweisung, definitiv stattfinden. Der Kaiser trifft am 10. September in Karlsruhe ein.

(Herr Prof. Dr. Paul Förster, Mitglied des Reichstags für Neustettin, berichtigt jetzt eine Bemerkung der „Staatsb.-Ztg.“ vom 17. Juli, die ihn in den Himmel erhob, weil er der guten Sache getreu geblieben sei, als man befürchtete, daß von hinten hermit ihn zwingen wollte, den Kampf gegen das Judentum aufzugeben. Nachdem die Wahl vorüber ist und diese „Bemerkung“ ihre Wirkung getan hat, schreibt Dr. Förster: „Ich habe es im Gegentheil immer dankbar anerkannt, daß die vorgefessenen staatlichen Behörden mir nie, weder früher noch jetzt, ein Hindernis in den Weg gelegt und meine staatsbürgerliche Freiheit beschränkt haben. Sie haben damit das auch dem Beamten zustehende Recht anerkannt, von der ihm nach der Verfassung zugehörigen Freiheit des Wortes und der Zehlnahme an den öffentlichen Angelegenheiten Gebrauch zu machen. Wir müssen für eine solche in dem sogenannten „Polizeistaat“ Preußen bewiesene Achtung der staatsbürgerlichen Rechte um so dankbarer sein, als anderwärts, wo der Liberalismus und der Freisinn die Herrschaft haben, eine solche Unparteilichkeit nicht geübt wird. Und wenn die fragliche Bemerkung von der „freisinnigen“ Stadterwaltung Berlin gemacht worden wäre, so würde ich dagegen nichts einzuwenden gehabt haben.“ — Der Liberalismus und der Freisinn sind die letzten, die die Beamten in ihren staatsbürgerlichen Rechten zu beschränken gewillt sind; sie verlangen nur gleiches Recht für alle — Beamten, auch die freisinnigen.

(Neue Blüten des Militarismus) werden aus Süddeutschland berichtet. Aus Darmstadt wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „Zunächst wurde ein Arzt, der militärisch bei der Reserve angehört, nachts zu einem erkrankten aktiven Offizier gerufen. Weil er selbst erkrankt war, bedauerte er, nicht kommen zu können und ersuchte, an seiner Stelle einen anderen Arzt zuzuziehen. Nach einiger Zeit erhielt er von dem Bezirkskommandeur die Aufforderung, sich persönlich darüber zu verantworten, warum er dem Kameraden die erbetene Hilfe nicht geleistet habe. Er motiviert dies mit Rücksicht auf die damalige Erkrankung, nimmt aber aus dem Vorgang gleichzeitig Anlaß, seinen Liebertitt zur Landwehr anzugehen. So der Sachverhalt. Man muß aber billig fragen, was den Herrn Bezirkskommandeur die ärztliche Praxis des Herrn A. R. angeht?“ — Einen weiteren Fall berichtet der „Stuttgarter Beobachter“ aus Württemberg. Der bekannte Oberbürgermeister Hegelmeier in Heilbronn war mit seinem Vetter, dem Spitalarzt Mayer, wegen des Spitaltreitens in Konflikt geraten und wurde von diesem mehrfach öffentlich schwer beleidigt. Daraufhin wurde nun Hegelmeier, der Hauptmann der Landwehr ist, auf Verreiben des früheren Regierungspresidenten Heberlein in Ludwigsburg bei dem Generalmajor v. Dettinger daselbst vor ein militärisches Ehrengericht des 3. Infanterieregiments Nr. 121 gestellt und ihm das Tragen der Militäruniform abgeprochen, weil er versäumt habe, von Dr. Mayer durch Herausforderung zum Zweikampf in sandesgemäßer Weise Satisfaktion zu erlangen. — Jetzt fehlt nur noch, daß der Sag aufgestellt wird: Für Angehörige des Militärstandes sind die bürgerlichen Gesetze aufgehoben.

(In der Strafsache gegen Alwardt) wegen Beleidigung des Finanzministers sind am Mittwoch einige Berichterstatter, welche der am 24. April d. J. in den „Germania“-Sälen in Berlin abgehaltenen Versammlung beigewohnt haben, zeugeneidlich vernommen worden. Alwardt hatte in jener Versammlung behauptet, seine „Alten“ bewiesen das Gegenheil von der Aussage Miquel's im Prozeß Gehlen; Leute, welche jetzt Generalconsuln, Commerzienräthe, ja Minister seien, hätten als „Ausbeuter und Banquyre“ das deutsche Volk um mehr betrogen, als sämtliche Zuchtshäuser. Die Anschuldigungen haben jedenfalls zu der Erhebung der Anklage geführt.

(Die Politik in Kriegervereinen) wird den gesetzlichen Bestimmungen zum Trotz laßig weiter getrieben. Von dem Kriegerverein zu Drielsburg, bezw. dessen Vorsteherin, dem Kreisführer P., erhielt, wie die „Craun. Ztg.“ meldet, ein dortiger Bewohner, welcher Mitglied des Kriegervereins ist,

eine Vorladung, unterzeichnet von genanntem Vorsitzenden, mit der Aufforderung, sich vor dem Ehrenerath zu verantworten, weshalb er für den freisinnigen Kandidaten gestimmt und agitiert habe. Der Ehrenerath beschloß jedoch, den Verlesenden nicht der Mitgliedschaft an dem Verein für verlustig zu erklären.

(Colonialpolitik.) In Ostafrika sind neue Kriegsexpeditionen gegen die räuberischen Stämme in Aussicht genommen. Im Juli wurde eine Verstärkung der Schutztruppe von 14 Offizieren und 500 Suanen erwartet. Nach Eintreffen derselben beabsichtigte der stellvertretende Gouverneur von Ostafrika, Fhr. v. Scheele, wie ein in der „Tägl. Rundschau“ veröffentlichter Privatbrief aus Dar-es-Salaam mittheilt, Anfang August eine Expedition nach dem Kilimandscharo gegen die Roschi-Leute zu unternehmen und dieselbe zugleich mit einem energischen Strafzuge gegen die Wabese zu verbinden. Zugleich ist in Aussicht genommen, auch gegen das Treiben der Araber im Innern Front zu machen und namentlich der Gefahr vorzubeugen, daß die aus dem Kongo vertriebenen Araber sich nach dem deutschen Gebiete zurückziehen. — Bei der Abgrenzung des Kilimandscharogebietes zwischen Deutschland und England, welche in diesen Tagen vollzogen worden ist, ist die im Verträge vom 1. Juli 1890 gezeugene vorläufige Grenze endgültig festgesetzt worden unter Belanglosen Abweichungen nach rechts und links. Die Grenze verläuft in nordwestlicher Richtung bis zur südlichen Grenze des Tse-Tse, umgibt diesem im Osten, d. h. ist es von dem deutschen Gebiet zu umfassen den Kilimandscharo im weiten nordwestlichen Bogen und läuft dann in nordwestlicher Linie, bis sie bei Gochi den Victoria-Nyanza trifft. — Die Antislaverei-Hilfs-Expedition, welche vom Lieutenant Long durch Ostafrika geführt wurde, ist am 16. Dezember in Karoma am Tanganikasee beim Kapitän Jacques eingetroffen.

Volkswirtschaftliches.

(Zur Bergarbeiterbewegung in England.) Die Grubenarbeiter von Durham erklären sich gegen den sofortigen Ausstand und beschließen einstimmig, einen Lohnaufschlag von 15 pCt. zu verlangen. Die Londoner Kohlenträger hören am Sonnabend auf, Kohlen zu verladen.

(Ein russisches Ausfuhrverbot für Heu und Kleie ist am Mittwoch in Kraft getreten.)

(Eine Tarifermäßigung für Düngemittel beabsichtigt der Eisenbahnminister, wie die „Correspondenz des Bundes der Landwirthe“ meldet, für alle weiteren Entfernungen eintreten zu lassen. Man rechnet darauf, daß diese Ermäßigung bereits Mitte August eintritt.)

(Da viele Droschkenträger ihren an geschlechtlichen Krankheiten leidenden Mitgliedern jede Unterstützung verweigern und damit gegen die §§ 6 a und 26 a der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 verstoßen, haben die preussischen Minister des Innern, der Medizinangelegenheiten und des Handels in einer gemeinsamen Verfügung die Droschkenträger darauf hingewiesen, daß die Krankenträger zur Kürtung oder Entziehung des Krankengeldes nur dann berechtigt sind, wenn die Krankheit infolge auszuweisenden Lebenswandels entstanden ist. Arztliche Behandlung, Medizin und alle zur Wiederherstellung nötigen Vorrichtungen und Heilmittel müssen jedoch auch diesen Kranken gewährt werden. Die Minister sprechen den Wunsch aus, es möchten diese Kranken, bei denen die Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit besonders groß ist, im Interesse der Volksgesundheit möglichst schnell und sicher wieder hergestellt und zu diesem Zwecke möglichst einem öffentlichen Krankenhause überwiesen werden.)

Provinz und Umgegend.

(Weissenfels, 27. Juli.) Wie schon mitgeteilt, findet nächsten Sonntag hier die II. Saaleverbands-Regatta statt, veranstaltet vom Weissenfeller Ruderverein. An derselben nehmen außer dem eben genannten Vereine drei Leipziger, zwei Halle'sche, ein Calben'ser und ein Bernburger Ruderverein theil. Es können werden gefahren. Besonders anziehend wirken die Biererennen, zu denen sich fast bis sechs Boote gemeldet haben und für die jeder Club seine besten Mannschaften stellt. Da nur alle 5—6 Jahre eine solche größere Regatta hier stattfindet, dürfte es dem jeweiligen Schauplatz auch nicht an Zuschauern fehlen.

(Erfurt, 25. Juli.) Der hier tagende Congreß deutscher Friseur-, Barbier- und Perückenmacher hat nach der Hall. Ztg. in Sachen der Sonntagsruhe folgende Resolution angenommen: „1) Der in Erfurt am 24. und 25.

Juli 1893 tagende Verbandstag des Verbandes „Bund deutscher Barber, Friseur- und Perückenmacher-Zünfte“ als herauszuheben. Der Vertreter seiner etwa 9000 Mitglieder erklärt unter Bejahung auf die in den Jahren 1891 und 92 abgefaßten Resolutionen und die dem Reichstag, dem Bundesrath, namentlich aber dem Herrn Handelsminister v. Vereloff überreichten Petitionen, daß die für die Sonn- und Feiertage erbetene Ausnahmestellung dahingehend, daß unsere Arbeitstage im Sommer von 7 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, im Winter von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags ohne Unterbrechung gelegt werde, für unseren Beruf Lebensbedingung ist, und wir wissen uns in dieser Forderung eins mit unseren Gehilfen, welche in ihrem überwiegenen Theile in demselben Sinne petitionirt haben. 2) Der Verbandstag setzt das Vertrauen in unsere hohen Behörden, daß dieselben diesem berechtigten Wunsche willfahren werden, und ist der Hoffnung, daß die angestellten amtlichen Erhebungen den hohen Behörden die Ueberzeugung beigebracht haben werden, daß unserm Stande ohne die Gewährung dieser Bitte die fernere Existenzfähigkeit abgeschnitten wäre. Sollten wir uns in unseren berechtigten Erwartungen getäuscht haben, so erklärt der Verbandstag, daß unser Stand, welcher es immer als seine Hauptaufgabe betrachtete, eine Pflanzstätte von Patriotismus und loyalen Streben zu sein, zu Grunde gerichtet wäre. 3) Der Verbandstag bevollmächtigt seinen Vorstand, im Laufe des nächsten Jahres alle ihm geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen, insbesondere bei den hohen Behörden in diesem Sinne vorzulegen zu werden. 4) Sollten wider Erwarten unsere Vorstellungen keinen Erfolg haben, so wird der Vorstand beauftragt, bei dem hohen Bundesrath und dem hohen Reichstags auf eine Aenderung des Gesetzes zu unseren Gunsten petitionirend hinzuwirken.“

(Erfurt, 26. Juli.) Wie die hiesige „Tribüne“ mittheilt, soll gegen den Bürgermeister Lange von Erfurt wegen seines bekannten Briefes an den Oberregierungsrat v. Eschoppe seitens der Staatsanwaltschaft Untersuchung eingeleitet sein; das Blatt giebt die Nachricht jedoch selbst nur mit Vorbehalt wieder. Inzwischen ist auch von dem Bürgermeister Lange eine Verichtigung erfolgt, welche aber thätiglich den ganzen Vorgang bestätigt und nur besagt, daß der bewusste Brief bereits aus dem vorigen Jahre datire. Der Vorfall dürfte übrigens für den Bürgermeister noch ein unangenehmes vermögensrechtliches Nachspiel haben. Es beabsichtigen nämlich sämtliche Erfurter Hundebesitzer, die ohne Verwarnung wegen Uebertretung des Maulkorbzwanges bestraft wurden, die gezahlten Strafgebühren zurück zu verlangen, weil sie der Ansicht sind, daß das, was einem Oberregierungsrat billig, gewöhnlichen Sterblichen recht sein sollte. Nicht minder fühlen sich andere Uebertreter anderer Polizeivorschriften beschweren. Sie behaupten, daß kein Mensch sie verwarnt habe und daß der Anzeiger sofort der Strafzetteln gefolgt sei.

(Eisleben, 26. Juli.) Der Spiegel des Salziges Sees ist in den Tagen vom 19. bis 25. d. wieder sehr bedeutend, um 17,5 cm gesunken. Der Salze See ging nur um 1 cm zurück. Auf den Schächten der oberen Reviere während die starke Zunahme des Wassers infolge des Sinkens des Sees fort.

(Eisenach, 26. Juli.) Fürst Bismarck wählt diesmal für seine Fahrt nach Kissingen den Weg über Hannover, Eisenach und Meiningen. In den genannten Städten wird dem Fürsten ein feierlicher Empfang bereitet werden.

(Era, 26. Juli.) Heute Vormittag ist ein Kind an den schwarzen Blattern gestorben. Der Besuch des Pögelstiefelplazes, welcher in der Nähe des Pögelstiefelplazes liegt, ist für die hiesige Garnison verboten worden. Auf Antrag des Stadtrathes wird die Fortsetzung des Pögelstiefelplazes untersagt werden. — In Kunsdorf (Oberland) wurde ein auf dem Rittergute bedieneter Knecht von einem wüthenden Stier so stark verletzt, daß er erbaldd seinen Geist aufgab.

(Era, 27. Juli.) Ueber die hier ausgebrochene Pockenkrankheit erfährt das Leipz. Tagebl. noch folgendes: Nachdem unlängst in ein Haus der Worfener Straße die Pocken durch einen dörmischen Handwerksburschen, welcher auch daran starb, eingeschleppt wurden, sind neuerdings in demselben jetzt acht neue Erkrankungsfälle festgestellt worden. Der erste betraf das Haupt der Familie, welcher auch der Verstorbenen angehörte. Leider wurde dieser Fall ungefähr 14 Tage lang verheimlicht. Erst durch die Erkrankung eines Kindes in einer anderen Familie des Hauses, welche einen Arzt zuzog, kam die Krankheit ans Tageslicht. Das Haus wurde nun sofort als von Pocken infiziert polizeilicherseits durch Tafeln gekennzeichnet. Eine im Parierre befürchtete Restauration ist geschlossen worden, bezüglichen vor-

läufig die Bureaus der Dreikantentele zu Desinfectionszwecken, weil sie von vorkranken Personen betreten worden waren. Auch nach dem eingangs erwähnten Todesfälle waren von der Sanitätspolizei die erforderlichen Maßnahmen angeordnet worden. Der Postenherd befindet sich in der Nähe des Bogelschießplatzes, also glücklicherweise nicht im Innern der Stadt. Wie viel Krankheitsstoff aber von der nun geschlossenen Wirtschaft aus in der Zeit der Beheimlichung verbreitet worden sein mag, muß sich erst noch aufweisen. Es handelt sich laut sachmännlichem Gutachten hauptsächlich um die egyptischen Menschenpocken oder schwarzen Blattern.

† Leipzig, 26. Juli. Durch die zahlreich vertretenen Motoren, welche in der dauernden Gewerbe-Ausstellung von den bedeutendsten Firmen Deutschlands aufgestellt sind, sowie durch den übrigen sehr reichhaltigen Inhalt hat sich die Ausstellung in recht muthingender Weise entwickelt. Wie aus einem kürzlich veröffentlichten Rückblick zu entnehmen ist, betrug die allerdings nur zum Theil feststellbare Umsatzzahl während der ersten drei Betriebsjahre 747 000 Mk. Die einzelnen Diermesen z. B. ergaben folgende steigende Umsatzzahlen: Diermesse 1890 Mk. 38 000, Diermesse 1891 Mk. 48 333, Diermesse 1892 Mk. 66 600, Diermesse 1893 Mk. 97 000. Die bisher gemachten Erfahrungen lassen auch für die Zukunft eine weitere günstige Entwicklung der Ausstellung erwarten.

† Göttingen, 28. Juli. Die mehrfach erwähnten „Mutterauführungen“ begannen hier gestern mit Oberbaurath „Rebea“ unter Mott's Direction. Der Aufführung wohnten der Herzog Ernst, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, sowie die Intendanten und Vorstände vieler deutscher Bühnen bei. Der Aufführung ging ein von Karl Sonntag gesprochener Prolog vorher, der mit einer Huldigung für den Herzog Ernst schloß. Die Festversammlung brachte aus diesem Anlaß eine lebhaftige Debatte dar.

† Die Frau des Schneiders Rolke in Leipzig, die unter dem Verdachte stand, ihr 7 1/2-jähriges Kind aus dem Fenster des vierten Stockes gestürzt zu haben, ist aus der Untersuchungshaft entlassen, in dessen dürfte eine Anklage gegen die Frau wegen Mißhandlung ihres Kindes erhoben werden.

† In der Nähe Zwidaus soll sich vor einigen Tagen folgendes Bravourstückchen, durch welches jedenfalls größeres Unglück verhütet wurde, zugetragen haben. Ein Augenzeuge schreibt und darüber Folgendes: Das Gefährt eines größeren Industriellen, mit welchem des Regieren Frau und zwei Töchter von einem Nachbarort zurückkehrten, erlitt während der Fahrt einen Defekt, infolgedessen das Pferd scheu wurde. Die Dame, welche die Zügel führt, verlor trotz aller Anstrengung die Herrschaft über das rasend die Chaussee entlang eilende Pferd. Alles wich entsetzt aus, nur ein des Weges kommender junger Mann nahm Stellung, als wollte er dem ankommenden Pferde von der Seite in die Zügel fallen. Da — wer beschrieb das Erstaunen der Zeugen dieses Auftritts — nimmt erwähnter Herr Anlauf und mit einem Sprunge sitzt derselbe festsitzend auf dem Rücken des im schnellsten Galopp vorbeifahrenden Thieres, erfaßt die der Dame entfallenen Zügel und bringt das Gefährt mit einem Ruck zum Stillstand. Das alles war das Werk nur einiger Augenblicke, und noch ehe die Insassen des Gefährtes sich von ihrem Schrecken erholt, hatte sich der Held dieser Scene bereits dem Danke derselben entzogen. Doch wurde derselbe von einigen Umstehenden als der Parforcereiter eines Circus erkannt, welcher vor einigen Monaten hier Vorstellungen gab.

Vocalnachrichten.

Merseburg, den 29. Juli 1893.

** Nächsten Sonntag, den 30. d., wird wiederum ein Sonderzug nach Thale abgefahren. Derselbe verläßt 5²⁰ Leipzig, 6⁰⁷ Halle und trifft 9¹⁶ in Thale ein. Die Rückfahrt von dort wird 7²⁸ Uhr abends angetreten, 10²² Uhr trifft der Zug in Halle ein. Die Fahrpreise sind die bekannten: a) Halle II. Wagenklasse 4,50 Mk., III. Wagenklasse 3 Mk. Fahrkarten zu dem Zuge werden schon am Tage vorher ausgeben und der Verkauf derselben 10 Minuten vor Abgang des Zuges geschlossen. Am 13. August verkehrt für diesen Sommer der letzte Sonderzug nach Thale.

** Die außerordentlich starke Benützung der am 1. und 15. d. M. abgegangenen Alpen-Sonderzüge nach München, Salzburg, Kuffstein und Lindau beweist, welchen Anlang dieselben beim reisefreudigen Publikum gefunden haben. Wir nehmen daher hierdurch Anlaß darauf hinzuweisen, daß die letzten diesjährigen Alpen-Sonderzüge am Dienstag den 15. August, nachmittags 1 Uhr 25 Min. von Dresden-A. und nachmittags 1 Uhr 25 Min. von Dresden-A. und nachmittags 1 Uhr 25 Min. von Leipzig, Bayer. Bahnhof, abgehen werden, um am nächsten Tage um 5 bzw. 6 Uhr

früh in München anzukommen. Alles Nähere über die Weiterführung dieser Züge nach Salzburg, Lindau u., sowie die speziellen Angaben über die bedeutend ermäßigten Fahrpreise und über die sonstigen Bestimmungen sind aus der Uebersicht über die genannten Sonderzüge zu ersehen, welche aus Verlangen bei allen größeren sächsischen Staatsbahnhaltungen, sowie bei den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrscheine in Leipzig, Dresdener Bahnhof, und Dresden-A., Wienerstraße 13, unentgeltlich abgegeben werden. Dießlich eingehenden Bestellungen sind zur Frankung 3 Pf. in Marken beizulegen.

** Der hiesige Bürger-Gesangverein hielt am Mittwoch Abend im „Casino“ sein großes Sommerfest ab. Hierzu hatten sich die Mitglieder mit ihren großen und kleinen Angehörigen überaus zahlreich eingefunden, so daß der mit zahlreichen Papierlaternen und Lämpchen prächtig illuminierte Garten bis gegen Mitternacht einen gut bewegten Anblick bot. Das Programm des Abends wurde von den Sängern und der Stadtpolizei abwechselnd und mit loblichem Wettstreit ausgeführt; dazwischen fesselte eine Kinderpolonaise mit Kampanen und ein vorzügliches Feuerwerk noch ganz besonders die Aufmerksamkeit der Festheilbesucher, die sich auch an dem Aufsteigen eines schönen Luftballons ergötzen sollten, der jedoch schon im ersten Stadium seiner Fahrt in Flammen aufging. Nach Beendigung des Concerts vereinigte ein flotter Ball die Tanzlustigen bis in die späteren Nachstunden im Saale und dessen Nebenräumen.

** Von dem Reitplatz vor dem Kaufenhofe ging am Donnerstag ein Döflerperd, nachdem es seinen Wärtter abgeworfen, nach der Stadt zu durch und gallopierte ungehindert bis zur Oberaltenburg, wo es eingefangen wurde.

** In einem Gasthause an der Halleschen Straße fand sich am Donnerstag Abend ein Fremder ein, der als Obkassierer auftrat, mit gesundem Appetit aß und trank und, nachdem er sich hinreichend geträufelt, zum Leidwesen des Wirtches in einem günstigen Augenblick ohne Bezahlung eilig verschwand. Infolge der herrschenden Dunkelheit blieb die Verfolgung des Flüchtigen resultatlos.

** Vom landwirthschaftlichen Beamten-Verein Steintin geht uns folgender Hinweis zu: „Fast alle Berufswege leiden an Ueberfüllung, so auch neuerdings die niedere Post-Carriere, infolgedessen das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage bedeutend übersteigt. Unter die wenigen Stellen, wo gerade das Umgekehrte der Fall und seit längerer Zeit ein erheblicher Mangel an geeigneten Personal vorhanden ist, dürfte die des landwirthschaftlichen Rechnungsführers und des M. d. S. Secretärs zu zählen sein. Derartige Personen sind stets gesucht und finden schnell Placement, da der Deconom sich nur ungern mit Bureauarbeiten befaßt, infolge des Declarationszwanges des neuen Einkommensteuergesetzes jedoch verpflichtet ist, genau Buch zu führen. Wir können deshalb so liden, strebsamen, jungen Leuten, die etwas ferdigewandt sind, nur rathen, diese Carriere einzuschlagen. Nach einer Vorbereitungszeit von ca. 3 Monaten erhalten die jungen Leute gleich Anstellung und bedürfen bei bestehenden Ansprüchen eines Zuschusses von den Eltern nicht mehr. Besondere Vorkenntnisse, außer denen einer guten Elementar-Schule sind nicht erforderlich. Der landwirthschaftliche Beamten-Verein Steintin, Deutsche-Straße Nr. 12, ist gern bereit, dem sich hierfür interessirenden Theile des Publicums Auskunft zu erteilen.“

** Ueber die Besteuerung von Trinkgeldern ist neuerlich entschieden worden, daß Trinkgelder an und für sich allerdings freiwillig geleistete Geschenke sind, welche der Besteuerung nicht unterliegen. Insofern aber Kellner, Portiers in Gasthöfen und ähnliche Bedienstete nach dem thatsächlich bestehenden Verhältnissen auf die Trinkgelder, welche ihnen von den Gästen u. s. w. herkömmlich gezahlt zu werden pflegen, als eine beständige Einkommensquelle neben dem verabredeten Lohn oder statt dessen angewiesen sind, ist die Anrechnung der Trinkgelder als steuerpflichtiges Einkommen, nämlich als Verdienst der Gewerbegehilfen gerechtfertigt.

** Eine für handelsrechtliche Verhältnisse bemerkenswerthe Entscheidung hat dieser Tage das Kammergericht getroffen. Eine Berliner Doppelfirma lagte gegen einen ihrer Kunden eine aus Bürgerschaften entfallende Forderung ein, wogegen der Kunde aber die Prozeßfähigkeit der Kläger bestritt, weil inzwischen die Firma sich aufgelöst hatte. Die Kammer für Handelsachen des Landgerichts I Berlin erkannte denn auch auf Abweisung der Klage, da die klagende Handelsgesellschaft zur Zeit der Klageerhebung nicht mehr bestand, und die Inhaber nicht ohne weiteres als Rechtsnachfolger der früheren Firma bezeichnet werden konnten, es also an dem Erforderniß eines prozeßfähigen Rechtssubjects fehle. Das Kammergericht hob jedoch die Entscheidung auf und erkannte, dem Klagenantrag entsprechend, indem sie annahm, daß nach Auflösung der Handelsgesellschaft die Kläger gemeinschaftlich

Inhaber der ihnen zuzehenden Rechte wären und durch die Erklärung, daß die Klage namens der betreffenden Kaufleute erhoben wurde, ein neues Rechtssubjekt in dem Prozeß nicht eingetreten sei.

** Ueber die Eignigkeit vieler Gummiwaren, mit denen Kinder in bauernde Verhütung kommen, z. B. Saughütchen, Ringe und verschiedene Spielsachen, werden folgende allen Müttern kleinerer Kinder zur Beachtung und Verhütung empfindliche Mittheilungen gemacht: 1) Unschädlich sind schwarze Gummisachen, wenn sie auf Wasser schwimmen, sowie alle Gegenstände aus rothem oder rothbraunem Gummi. — 2) Alle grauen Gummisachen können schädlich werden, zumal wenn sie, wie Saughütchen, längere Zeit Flüssigkeiten, z. B. Milch und Sichel, ausgelegt werden; sie enthalten mehr oder weniger Zinforde. — 3) Sehr gefährlich sind schwarze Gummisachen, die im Wasser unterinken; sie enthalten Blei, das bekanntlich ein äußerst gefährliches Gift ist. — 4) Die Farben, mit denen Gummisachen bemalt sind, enthalten öfter giftige Substanzen. Hieraus lassen sich folgende Lehren ziehen: Man gebe den Kindern nur unbedeutende Gummisachen in die Hand oder in den Mund; sie sollen aus rothem (rothbraunem) Gummi oder aus solchem schwarzen Gummi hergestellt sein, der im Wasser schwimmt. Grauer Gummi darf kleinen Kindern nicht gegeben werden. Schwarzer Gummi, der im Wasser unterinkt, sollte am besten überhaupt entfernt werden aus einem Hause, in welchem kleine Kinder sich befinden.

** Nach den vom Finanzminister der Provinzialfeuerdirectoren gestellten Bestimmungen über Annahme, Ausbildung und Anstellung der Supernumerare der indirecten Steuern ist die zur Annahme notwendige wissenschaftliche Vorbildung dann vorhanden, wenn der Bewerber die erste Klasse einer höheren Schule mit neunjährigem Lehrgange, d. h. eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule, mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolg besucht hat oder das Reifezeugniß einer höheren Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgange in Verbindung mit dem Reifezeugniß einer anerkannten zweijährigen mittleren Fachschule besitzt. Zur Zeit bestehen in Preußen folgende anerkannten zweijährigen mittleren Fachschulen in Hagen i. W., Barmen, Aachen, Breslau und Göttingen.

** Ein Berliner Kaufmann hatte einem ungetreuen Lehrlinge wider besseres Wissen ein gutes Zeugniß ausgestellt. Der Lehrling bekam daraufhin Anstellung bei einem Bankier, dem er als bald eine größere Summe veruntreute. Die Folge war, daß der Bankier von dem Kaufmann Schadenersatz forderte. Der Kaufmann weigerte sich, wurde verklagt und ist jüngst zum Ersatz der vollen, dem Bankier unterzählten Summe verurtheilt worden. Wir theilen dies mit als Warnung, besonders für manche Hausfrauen, die ihren Diensthöfen häufig wider besseres Wissen gute Zeugnisse ausstellen, nur „um keinen Ärger zu haben“. Auch sie können später für angerichteten Schaden haftbar gemacht werden.

** Das Vorhandensein von Ungeziefer in Wohnungen ist nicht auf alle Fälle geeignet, eine Wohnung als unbrauchbar erscheinen zu lassen, und begründet nicht ohne Weiteres einen Rücktritt vom Miethsvertrage. So heißt es in einem kürzlich ergangenen Erkenntniß der 20. Civilkammer des Berliner Landgerichts: Es kann zugegeben werden, daß die Ungezieferlage unter Umständen einen Grund anzumahnen kann, der die Benützung der davon betroffenen Wohnung in Frage stellt. Im vorliegenden Falle handelt es sich um sehr starkes Auftreten von Schwaben in der Küche und um das Vorhandensein von Wanzen in einer Stube der Wohnung, aus der dann vereinzelte Exemplare in andere Zimmer verschleppt waren. Das Berufungsgericht war der Ansicht, daß die sogenannten Schwaben, die sich in Berlin sehr häufig in der Küche und in der Nähe des Herdes einstellen, durch Anwendung einfacher Mittel ganz beseitigt oder doch so vermindert werden könnten, daß von einer dadurch bewirkten Unbrauchbarkeit der Wohnung aus nicht entfernt die Rede sei. Was die Wanzen betreffe, so sei es bekannt, daß unter Umständen ihre völlige Beseitigung unausführbar sei. Die durch sie verursachte Belästigung sei jedoch in diesem Falle verhältnißmäßig geringfügig gewesen. Die Wohnung bestand aus Flur, Küche und sechs Zimmern. Wenn selbst in einem dieser Zimmer Wanzen in übermäßiger Zahl sich gefunden haben sollten, so könnte daraus eine Unbrauchbarkeit der ganzen Wohnung noch nicht gefolgert werden.

** Ist mit Chilifalpete gebüngtes Grünfutter giftig? Die Frage ist bei dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens nicht mit absoluter Sicherheit zu beantworten. Allerdings ist in neuerer Zeit sehr häufig gesehen worden, daß die Thiere nach dem Genuß von Pflanzen, welche mit Chilifalpete gebüngt waren, schwer erkrankt und gestorben sind. Höchst wahrscheinlich handelt es sich

Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Verlagsort: Delitzsch Nr. 5.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pf. durch den Hermtträger. —
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

No. 148.

Sonnabend den 29. Juli.

1893.

Für die Monate August und September werden
Abonnements zu den

„Merseburger Correspondent“
zum Preise von 80 resp. 84 Pf. von allen Post-
anstalten, Postbüros, sowie in der Expedition entgegen-
genommen.

Insertate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Rollen sind vertauscht.

Bisher war es die Opposition im Reichstage, welche über das allzusehr schnelle Anwachsen der Reichsausgaben Klage führte und auf eine sparsamere Finanzwirtschaft drang. Sie verlangte, daß Reichsregierung und Bundesrat dem Reichstage die Bewilligung neuer großer Ausgaben nicht anfinnen sollten, ohne den Nachweis zu führen, daß die Mittel zur Deckung derselben vorhanden seien. Gerade die liberalen Parteien des Reichstages haben seiner Zeit die Bewilligung neuer Steuern, d. h. neuer Reichseinnahmen auf Vorschlag des Reichstages, aber selber vergeblich bekämpft. Die Regierung half sich mit der Ausrede, daß Mehreinnahmen, die das Reich selbst nicht nötig habe, ja den Einzelstaaten zufließen würden, die es erfahrungsmäßig „brauchen“ könnten. Jetzt hat sich mit einem Schlage das Bild verkehrt. Die gesammte, wir wollen nicht sagen offizielle, aber in Beziehung zu Regierungskreisen stehende Presse ist in heller Verzweiflung über die — sagen wir — Leichtherzigkeit, mit der bisher im Reichstage Ausgaben auf Kosten der Einzelstaaten bewilligt worden sind. In Zukunft soll das ganz anders werden. Das Reich soll gezwungen sein, etwaige Mehrausgaben aus eigenen Mitteln zu decken und die Einzelstaaten unbelästigt zu lassen. Und es wird uns vorgeschlagen, daß dann auch der Reichsfinanzminister in der Lage sein würde, gegen weitgehende Zuminuthungen einzelner Verwaltungszweige erfolgreich Widerstand zu leisten. Das wäre so weit ja ganz erträglich. Aber diese neue Aera einer sparsameren Finanzwirtschaft im Reich soll anscheinend eröffnet werden durch eine große Steuerreform, was so ziemlich gleichbedeutend ist mit einer nochmaligen großen Vermehrung der indirekten Reichsteuern. Inwieweit eine solche geplant wird zur Deckung der Kosten des neuen Militärgesetzes läßt sich die Nothwendigkeit nicht in Abrede stellen. Aber dabei soll es offenbar nicht bewenden. Auf der Finanzministerkonferenz in Frankfurt sollörtert werden, wie weit das Reich Kostgeber der Einzelstaaten bleiben, zu welchem, wie hoch die Abfindung sein soll, welche das Reich den Einzelstaaten für den Verzicht derselben auf ihren Antheil an den Reichssteuererträgen zu zahlen hat — natürlich aus den Taschen der Steuerzahler — wie weit das Reich für eine endliche regelmäßige Tilgung der übermäßig angewachsenen (also doch!) Reichsschuld sorgen soll und endlich wie weit es der aus den bisherigen Reichsgesetzen, vor allem dem Arbeiterschutzgesetz voraussichtlich entstehenden Steigerung der Ausgaben schon jetzt durch „einheitliche Deckungsbeschlüsse“ gerecht werden will. Die Kosten der Militärvorlage sind, die Zinsen für die einmaligen Ausgaben eingerechnet, veranschlagt auf 55 bis 60 Millionen Mark. Zur Amortisirung der Reichsschuld sollen jährlich 20 Millionen verwendet werden; die Alters- und Invalidenversicherung wird in den nächsten fünf Jahren etwa 20 Millionen Mark mehr als bisher erfordern. Das sind bereits 100 Millionen. Wie hoch die Summe sein soll, welche den Einzelstaaten als Abfindung gewährt würde, ist noch eine offene Frage. Man hat ausgerechnet, daß die Einzelstaaten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre rund 66 Millionen Mark vom Reich erhalten haben. Wie viel ihnen in den nächsten fünf Jahren, natürlich aus dem Ertrage neuer Reichsteuern zugesichert werden soll, darüber hofft man in Frankfurt handelsmäßig zu werden. Bis dahin schweigt sich der preussische Finanzminister über seine Steuerideen aus; denn selbstverständlich können diese sich viel freier entfalten, wenn es sich um die Beschaffung einer Summe



fünf Monaten stellte sie den Antrag, einem internationalen Schiedsgerichte alle streitigen Punkte zu unterbreiten. Jetzt aber fügt sie sich dem Druck der Umstände und willigt zur Wiederherstellung des Friedens für ihr Volk und die Sicherheit der zahlreichen, in diesem Lande zusammenlaufenden Handelsinteressen, darin, daß bei der Absteckung der Grenze zwischen Siam und Kambodscha das ganze Gebiet auf dem linken Ufer des Mekong südlich von einer Linie, die von dem nördlich gelegenen siamesischen Militärposten, welchen die französisch-annamitischen Truppen neulich besetzt hielten, bis zu einem Punkte der Breite, nämlich 18. Grad nördlicher Breite, am linken Ufer geht, als annamitisches oder Kambodschagebiet angesehen werde. So wird der Fluß unterhalb dieses Punktes die Grenzlinie zwischen den Nachbarstaaten bis da, wo das Gebiet Kambodscha beginnt. Die Benutzung der Inseln für die Bedürfnisse der Schifffahrt ist in den drei Nachbarstaaten gemein. Die siamesischen Militärposten auf dem oben beschriebenen Gebiete sollen binnen Monatsfrist geräumt werden. Es. Majestät beauftragt aufrichtig die auf beiden Seiten in Folge der Zwischenfälle von Heng-Keng-Kham und Kham-Mon Keng-Chel erklinten Verluste, sowie den betrübenden Zusammenstoß an der Einfahrt des Menam. Der Bang-Bien wird in Freiheit gesetzt und andere Genugthuungen werden, wenn es möglich ist, gewährt werden, soweit sich dies mit der üblichen Rechtspflege und der Unabhängigkeit der siamesischen Regierung verträgt, die eben zu wollen die französische Regierung erklärt hat. — Die den persönlichen, den nationalen oder internationalen Gesetzen zuwiderlaufenden Angriffe auf französische Unterthanen schuldig erkannten Personen werden darnach bestraft werden, und wenn eine Geldentschädigung thunlich ist, sollen die Familien der Opfer solche erhalten. Eine weitläufige Correspondenz ist zwischen uns ausgetauscht worden in Bezug auf gewisse Rückforderungen französischer Unterthanen für Unbill, welche ihnen angeblich durch die Schuld siamesischer Beamten zugefügt wurde. Ich habe im Namen der siamesischen Regierung die Schuld bereits bestritten. Der König aber, geleitet durch die schon erwähnten Rücksichten, gerühte, von der Prinzidentfrage abzusehen und die Summe von zwei Millionen Francs für die auszuzahlen, welche in den oben erwähnten Fällen

haben erlitten haben. Die siamesische Regierung langt, ohne daraus eine Bedingung machen zu wollen, die Ernennung einer gemischten Commission Vorschlag, welche sowohl die Höhe des Privatadens als auch die genaue Ziffer der Entschädigung Geld zu bestimmen haben wird, von der im § 4 Rede ist. Die sofortige Hinterlegung einer Summe von 3 Millionen Francs in Pfandern als Gewähr für die Baarentschädigungen und den Schadenersatz wird gleichzeitig mit einem Notenausweise zwischen unseren Regierungen erfolgen. Seine Majestät Gründe zu der Annahme hat, daß die drei Millionen Francs die zu leistende Summe und erhobenermaßen zu zahlenden Entschädigungen weit überschreitet, vertraut sie der Gerechtigkeit der französischen Regierung, das dieselben der hinterlegten Summe zurückerstatten wird, was bei der Regelung aller Fälle erübrigt. Die siamesische Regierung hegt die Zuversicht, daß sie durch das Einlegen der Forderungen der französischen Regierung, die aus den obigen Erklärungen erhellt, einen Beweis ihres aufrichtigen Wunsches gegeben hat, in dem Einvernehmen mit der französischen Republik leben und in erschöpfender und endgültiger Weise zwischen beiden Regierungen anhängigen Streitigkeiten zu erledigen. — Zur Lage in Siam ist ferner mitgeteilt: Die französische Flotte in Siam soll durch zwei weitere Kreuzer verstärkt werden, deren Verankerung in Vrest und Soolon bereits von dem französischen Marineminister verfügt worden ist. Ferner wird seitens der Franzosen die Befestigung der im Golf von Siam gelegenen Inseln geschlossen und auf den Inseln Kong und Rongsaulem Kap Samit die französische Flagge gehißt. Die Inseln sollen die Stützpunkte für die weiteren Operationen bilden. Auch das englische Geschwader in den siamesischen Gewässern ist verstärkt worden. Das englische Kanonenboot „Plover“, das sich in den siamesischen Gewässern befindet, hat Befehl erhalten, zur Verstärkung der englischen Seestreitkräfte nach den siamesischen Gewässern abzugehen. — Der „Times“ wird aus Bangkok gemeldet, daß dort Vorkerkungen getroffen werden, um verschiedene Abtheilungen von Truppen der fremden Kanonenboote zu landen und strategisch wichtige Punkte der Stadt zu besetzen, falls die gefährlichen und durch die Vlodade brotlos gewordenen Elemente der Bevölkerung Verjüngung zur Milderung machen sollten. Die siamesische Regierung hat durch eine Proklamation die Bevölkerung gewarnt, Ausländer anzugreifen.

In der Schweiz geht man gegen sozialistische Demonstrationen neuerdings mit größerer Entschiedenheit vor. Die Berner Regierung erließ schon ein Verbot gegen das Aufpflanzen oder Tragen rother Fahnen auf bernischem Gebiet. Es werden Gefängnisstrafen von 8 bis 40 Tagen oder 100—500 Fr. Buße festgesetzt. In offiziellen Kreisen wird die Maßregel mit den Ergebnissen der letzten Untersuchung gegen die Anarchisten und Sozialisten begründet.

In der belgischen Senatsreform ist zwischen dem Ministerium der Rechten und der äußersten Linken eine Verständigung erfolgt, welche dahin geht, daß die Kammer und die Senatsmitglieder von denselben Bürgern gewählt werden. Mit 107 gegen 22 Stimmen ist beschlossen worden, daß das Wahlgesetz das Wähleralter bestimmen soll, aber nur zwischen 25 und 30 Jahren als Minimalgrenze. Der Senat soll aus 101 Senatoren bestehen, von denen 75 Senatoren auf Grund des Mehrstimmens-Wahlsystems von allen Stimmberechtigten unter denjenigen Bürgern gewählt werden, die mindestens jährlich 1500 Francs directe Steuern — bisher war ein Steuerbetrag von 2000 Francs erforderlich, erwirtschaften. Die übrigen 26 Senatoren werden von den Provinzialräthen nach freiem Ermessen gewählt. Das künftige Wahlgesetz soll bestimmen, ob den 25 oder 30 Jahre alten Deputirtenmännern die Stimmberechtigung für die Senatorenwahlen zufließt.

Der englische Staatssecretär für auswärtige